

# UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

## Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte im Nebenfach mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ vom 12. Juni 2019

Genehmigt vom Präsidium am 23. Juli 2019

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 12. Juni 2019 den folgenden Studiengangspezifischen Anhang für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte im Nebenfach beschlossen. Diesen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 23. Juli 2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### Inhaltsverzeichnis

<b>Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn</b>	3
I.1 Allgemeines	3
I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangspezifischen Anhangs	3
I.1.2 Gegenstände und Ziele des Studiums, berufliche Tätigkeiten	3
I.1.3 Regelstudienzeit	3
I.2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn	4
I.2.1 Studienbeginn	4
I.2.2 Studienvoraussetzungen	4
I.2.3 Sprachkenntnisse	4
<b>Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation</b>	4
II.1 Studienaufbau	4
II.2 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen	5
II.3 Studienleistungen	5

<b>Teil III: Bachelorprüfung</b>	5
III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen	5
III.1.1 Englisch	5
III.1.2 Weitere Fremdsprachen	5
III.2 Umfang der Bachelorprüfung	6
III.3 Bildung der Gesamtnote	6
<b>Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen</b>	6
<b>Teil V: Modulübersicht</b>	7
<b>Teil VI: Modulbeschreibungen</b>	8
<b>Teil VII: Exemplarischer Studienverlaufsplan</b>	19

#### **Abkürzungsverzeichnis:**

BA: Bachelorarbeit

Exk: Exkursion

HS: Hauptseminar

PL: Prüfungsleistung

PP: Propädeutikum

PS: Proseminar

SL: Studienleistung

TT: Tutorium

Ü: Übung

VL: Vorlesung

## **Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn**

### **I.1 Allgemeines**

#### **I.1.1 Geltungsbereich des Studienspezifischen Anhangs**

Dieser Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte im Nebenfach. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 15. Juli 2015 (BAO9) und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014 (RO), veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung.

#### **I.1.2 Gegenstände und Ziele des Studiums, berufliche Tätigkeiten**

(1) Kunstgeschichte erforscht und vermittelt als ein Teil der Geschichts- und Kulturwissenschaften die Spezifik, Funktion und Wirkung von Kunstwerken im Bereich von Architektur, Plastik, Malerei, Grafik und Kunstgewerbe seit der Spätantike sowie von Industrieformen, Fotografie und audiovisuellen Medien.

Zu den Forschungs- und Lehrgegenständen gehören die gesellschaftspolitischen Zusammenhänge des Faches. Die europäischen Regionen seit der Spätantike und die damit im Austausch stehenden außereuropäischen Gebiete sind das Kerngebiet des Faches.

(2) Der BA-Studiengang Kunstgeschichte als Nebenfach vermittelt grundlegende Kenntnisse kunstgeschichtlicher Inhalte und Methoden, einen Überblick über die wesentlichen Epochen und Gattungen, über ihre diskursiven und sozialen Kontexte und die wesentlichen fachgeschichtlichen Entwicklungen. Folgende allgemeine Kompetenzen sollen erworben werden: genaue Wahrnehmung und Objekterfassung, methoden- und geschichtsbewusste Reflexion, kritische Textarbeit und sprachliche Übersetzung visueller Phänomene.

(3) Das Nebenfach Kunstgeschichte ergänzt das jeweilige Bachelorhauptfach in sinnvoller Weise durch fachübergreifende Schlüsselkompetenzen und Kenntnisse in einem angemessen weiten Wissensgebiet. Dies unterstützt die Erschließung eines breiten Spektrums möglicher Berufsfelder.

(4) Das Studium des Nebenfaches Kunstgeschichte und des gewählten Hauptfaches wird mit dem Bachelorgrad als erstem berufsqualifizierendem Abschluss abgeschlossen.

(5) Durch die kumulative Bachelorprüfung im Nebenfach Kunstgeschichte soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende die Zusammenhänge des Faches Kunstgeschichte überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse des Faches selbständig anzuwenden.

#### **I.1.3 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte im Nebenfach beträgt einschließlich sämtlicher Prüfungen im Haupt- und im Nebenfach sechs Semester.

Das Bachelorstudium kann auch in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.

## I.2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

### I.2.1 Studienbeginn

Das Studium im Nebenfach Kunstgeschichte kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

### I.2.2 Studienvoraussetzungen

Die allgemeinen Studienvoraussetzungen sind in § 8 BAO9 geregelt.

### I.2.3 Sprachkenntnisse

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung im Nebenfach Kunstgeschichte gemäß § 22 BAO9 ist der Nachweis von Kenntnissen in zwei Fremdsprachen erforderlich: (1) Englisch, (2) einer zweiten modernen Fremdsprache. Die Sprachkenntnisse sind mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung nachzuweisen. Die Kenntnisse in der zweiten modernen Fremdsprache können auch noch später nachgewiesen werden; sie sind Teilnahmevoraussetzung für Modul 6.

## Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

### II.1 Studienaufbau

Die Orientierungsphase des Studiums besteht aus den ersten drei Modulen, die Basisfähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie Grundkenntnisse von Methoden, Epochen- und Gattungsspezifika vermitteln. In der Aufbauphase befähigen die Wahlpflichtmodule 4.1 bis 4.3 zur Auseinandersetzung mit ausgewählten kunsthistorischen Gegenständen. Module 5 und 6 vertiefen die erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten.

	<b>Pflicht (PF) / Wahlpflicht (WP)</b>	<b>Kreditpunkte (CP)</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>Orientierungsphase</b>	<b>PF</b>	<b>24</b>	
Modul NF 1	PF	8	
Modul NF 2	PF	8	
Modul NF 3	PF	8	
<b>Aufbauphase</b>	<b>PF</b>	<b>36</b>	
Modul NF 4.1	WP	11	4.1, 4.2 oder 4.3
Modul NF 4.2	WP	11	
Modul NF 4.3	WP	11	
Modul NF 5	PF	10	
Modul NF 6	PF	15	

## **II.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen**

Ein Propädeutikum ist eine gattungs- und methodenbezogene Einführungsveranstaltung in der Orientierungsphase des Studiums. Sie werden von Tutorien begleitet, die der Vertiefung und Ergänzung der Lehrinhalte dienen. Weitere Lehr- und Lernformen werden in § 16 RO erläutert.

## **II.3 Studienleistungen**

Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen sind nicht benotete Studienleistungen in Form von Fachgespräch, Kurzreferat, Thesenpapier, Protokoll oder Klausur zu erbringen.

## **Teil III: Bachelorprüfung**

### **III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen**

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die in § 22 BAO9 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

#### **III.1.1 Englisch**

Englischkenntnisse sind auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erforderlich. Diese sind nachzuweisen durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens vierjährigen Schulunterricht in der Sekundarstufe in Englisch,
- b) Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe I,
- c) Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 43,
- d) Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 4.0 oder
- e) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

#### **III.1.2 Weitere Fremdsprache**

Die Kenntnisse in der zweiten modernen Fremdsprache müssen dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen. Diese sind nachzuweisen durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über in der Regel mindestens vierjährigen Schulunterricht. Der Nachweis von drei Jahren Schulunterricht reicht aus, sofern die Sprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde.
- b) Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe I,
- c) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

### III.2 Umfang der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Nebenfach Kunstgeschichte setzt sich zusammen aus:

den Modulabschlussprüfungen zu den Pflichtmodulen „Einführung wissenschaftliches Arbeiten und Methodik“ (M-NF 1), „Propädeutik Bildkünste“ (M-NF 2), „Propädeutik Architektur“ (M-NF 3); einem der Wahlpflichtmodule „Kunst und Kunsttheorie des Mittelalters“ (M-NF 4.1) oder/bzw. „Kunst und Kunsttheorie der Neuzeit“ (M-NF 4.2) oder/bzw. „Kunst und Kunsttheorie der Moderne und der Gegenwart“ (M-NF 4.3) sowie den Modulen „Kunsttheorie, Medientheorie, kunsthistorische Methodik und Geschichte der Kunstgeschichte“ (M-NF 5) und „Vertiefung“ (M-NF 6).

Die Bachelorprüfung im Nebenfach Kunstgeschichte ist bestanden, wenn sämtliche in diesem Fachspezifischen Anhang vorgeschriebenen Module bestanden sind.

### III.3 Bildung der Gesamtnote

Für die Bachelorprüfung im Nebenfach Kunstgeschichte wird eine Gesamtnote gebildet, in welche alle Ergebnisse der Modulprüfungen des Bachelor-Nebenfaches eingehen. Das Ergebnis der bestandenen Bachelorprüfung im Nebenfach Kunstgeschichte ist unverzüglich dem für das Hauptfach zuständigen Prüfungsamt mitzuteilen.

## Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Dieser Studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium ab dem WS 2019/2020 aufgenommen haben, studieren nach Bestimmungen dieses Studiengangspezifischen Anhangs.

(3) Studierende, die ihr Studium vor dem WS 2019/20 aufgenommen haben, studieren nach der Studienordnung für das Nebenfach Kunstgeschichte vom 14. März 2016. Diese bleibt bis zum Ende des Wintersemesters 2021/22 als Prüfungsordnung gültig.

Frankfurt am Main, den 05.08.2019

**Prof. Dr. Thomas Betzwieser**

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

## Teil V: Modulübersicht

<b>Modul NF 1 Propädeutik: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte (Pflicht)</b>	1 PP Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte	6 CP
	1 TT Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte	2 CP
	Summe	<b>8 CP</b>
<b>Modul NF 2 Propädeutik: Bildkünste (Pflicht)</b>	1 PP Bildkünste	6 CP
	1 TT Bildkünste	2 CP
	Summe	<b>8 CP</b>
<b>Modul NF 3 Propädeutik: Architektur (Pflicht)</b>	1 PP Architektur	6 CP
	1 TT Architektur	2 CP
	Summe	<b>8 CP</b>
<b>Modul NF 4.1: Kunst und Kunsttheorie des Mittelalters (Wahlpflicht)</b>	1 VL	4 CP
	1 PS	7 CP
	Summe	<b>11 CP</b>
<b>Modul NF 4.2: Kunst und Kunsttheorie der Neuzeit (Wahlpflicht)</b>	1 VL	4 CP
	1 PS	7 CP
	Summe	<b>11 CP</b>
<b>Modul NF 4.3: Kunst und Kunsttheorie der Moderne und der Gegenwart (Wahlpflicht)</b>	1 VL	4 CP
	1 PS	7 CP
	Summe	<b>11 CP</b>
<b>Modul NF 5: Kunsttheorie, Medientheorie, kunsthistorische Methodik und Geschichte der Kunstgeschichte (Pflicht)</b>	1 VL	2 CP
	1 HS	8 CP
	Summe	<b>10 CP</b>
<b>Modul NF 6: Vertiefung (Pflicht)</b>	1 VL	4 CP
	1 HS	8 CP
	1 Ü	3 CP
	Summe	<b>15 CP</b>
<b>Summe gesamt</b>		<b>60 CP</b>

## Teil VI: Modulbeschreibungen

<b>Modul NF 1</b>	<b>Propädeutik: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte</b>	<b>Pflichtmodul</b>	<b>8 CP (insg.) = 240 h</b>		<b>4 SWS</b>
			<b>Kontaktstudium 4 SWS / 60 h</b>	<b>Selbststudium 180 h</b>	
<b>Inhalte</b>					
Das Modul vermittelt zum einen allgemeine Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, zum anderen zentrale Methoden der Kunstgeschichte. Zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten gehören Übungen zur Literatur- und Bildrecherche, zu Zitierweisen und zum Erstellen eines wissenschaftlichen Apparats. Aktuelle und historische Methoden der Kunstgeschichte werden durch das Studium von Texten erarbeitet. Behandelt werden Quellenkunde, Stilkritik, Ikonographie, Sozialgeschichte, Ideologiekritik, feministischen Theorie, Visual Culture Studies, Phänomenologie oder Bildwissenschaft.					
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>					
Die Studierenden erwerben Basiswissen über wichtige Methoden, Kategorien und Theorien der Kunstgeschichte, deren historische Kontexte und Relevanz im aktuellen Forschungsdiskurs. Das Modul führt hin auf einen kritischen Umgang mit methodischen Ansätzen und fördert eine Reflexion über den Zusammenhang von wissenschaftlicher Erkenntnis und Methode. Die Studierenden eignen sich grundlegende systemische Kompetenzen an, die für das weitere Studium notwendig sind: das Recherchieren, Auswerten, Interpretieren und Verwenden fachbezogener Wissensbestände sowie, darauf aufbauend, das Beurteilen wissenschaftlicher Argumentationen. Von zentraler Bedeutung ist die Kompetenz zum selbständigen kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten.					
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>					
keine					
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Bachelor Kunstgeschichte (NF) / Fachbereich 09		
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>			BA-HF Modul 1		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Das Modul wird jedes Semester angeboten.		
<b>Dauer des Moduls</b>			1 Semester		
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>			Teilnahmenachweise und Leistungsnachweis		
<b>Teilnahmenachweise</b>			PP Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte	regelmäßige aktive Teilnahme	
			TT Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte	regelmäßige aktive Teilnahme	
<b>Leistungsnachweise</b>			PP Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte	Erbringen der Prüfungsleistung	
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Propädeutikum mit begleitendem Tutorium		
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Deutsch oder Englisch		



<b>Modulprüfung</b>				<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>					
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>				Klausur (90 min.) oder schriftliche Hausarbeit (18.000 Zeichen, ca. 10 Seiten)					
<b>kumulative Modulprüfung bestehend aus:</b>				entfällt					
<b>Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:</b>				entfällt					
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte	PP	2	4	X					
	TT	2	2	X					
Modulprüfung			2						
Summe		4	8						

<b>Modul NF 2</b>	<b>Propädeutik: Bildkünste</b>	<b>Pflichtmodul</b>	<b>8 CP (insg.) = 240 h</b>						<b>4 SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium 4 SWS / 60 h</b>			<b>Selbststudium 180 h</b>				
<b>Inhalte</b>										
<p>Das Modul bietet einen Überblick über die Bildkünste vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Es führt in die Erschließung und Analyse von Bildwerken und Formen der Bildlichkeit ein. Dies betrifft die Untersuchung der formalen, technischen und materialen Eigenschaften bildlicher Darstellungen. Zugleich wird die Betrachtung von Kunstobjekten in geschichtlichen Zusammenhängen vermittelt. Dazu gehören Funktionsgeschichte, Fragen sakraler und profaner Bildlichkeit, Rezeptionsästhetik und -geschichte, Bildpolitiken, Medien- und Gattungsgeschichte sowie ökonomische Aspekte von Kunst.</p>										
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>										
<p>Die Studierenden eignen sich ein breites fachspezifisches Orientierungswissen zum Bildkanon der Kunstgeschichte an. Gleichzeitig wird auch ein differenziertes Verständnis eines historischen Bild- und Kunstbegriffs entwickelt. Damit erlernen die Studierenden exemplarisch vertieftes Fachwissen, das sich auf aktuelle Forschungsfragen bezieht.</p> <p>Das Modul befähigt die Studierenden zur analytischen Auseinandersetzung mit historischen und aktuellen Bildwerken und Formen der Bildlichkeit. Außerdem erwerben sie die für das Fach zentrale Kompetenzen des vergleichenden Sehens und der systematischen Beschreibung.</p>										
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>										
keine										
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Bachelor Kunstgeschichte (NF) / Fachbereich 09							
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>			BA-HF Modul 2							
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Das Modul wird jedes Semester angeboten.							
<b>Dauer des Moduls</b>			1 Semester							
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>			Teilnahmenachweise und Leistungsnachweis							
<b>Teilnahmenachweise</b>			PP Bildkünste			regelmäßige aktive Teilnahme				
			TT Bildkünste			regelmäßige aktive Teilnahme				
<b>Leistungsnachweise</b>			PP Bildkünste			Erbringen der Prüfungsleistung				
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Propädeutikum mit begleitendem Tutorium							
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Deutsch oder Englisch							
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>							
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			Klausur (90 min.) oder schriftliche Hausarbeit (18.000 Zeichen, ca. 10 Seiten)							
<b>kumulative Modulprüfung bestehend aus:</b>			entfällt							
<b>Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:</b>			entfällt							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
Propädeutikum Bildkünste	PP	2	4		X					
	TT	2	2		X					
Modulprüfung			2							
Summe		4	8							

<b>Modul NF 3</b>	<b>Propädeutik: Architektur</b>	<b>Pflichtmodul</b>	<b>8 CP (insg.) = 240 h</b>						<b>4 SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium 4 SWS / 60 h</b>			<b>Selbststudium 180 h</b>				
<b>Inhalte</b>										
Das Modul führt in die Architekturgeschichte ein. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Beschreibung und Analyse von Architekturformen sowie der Vermittlung der Fachterminologie. Darauf aufbauend werden sakrale und profane Bau- und Raumtypen sowie spezifische Aspekte von Raum, Materialität und Technik behandelt. Zu den Inhalten gehören außerdem weiterführende Gesichtspunkte der Funktionalität, Bildlichkeit und Rezeption der Architektur.										
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>										
Die Studierenden eignen sich ein breites Orientierungswissen zum Architekturkanon der Kunstgeschichte an. Zugleich gewinnen sie exemplarisch vertieftes Fachwissen, das sich auf aktuelle Forschungsfragen bezieht. Das Modul befähigt die Studierenden zur analytischen Auseinandersetzung mit Architektur von der Spätantike bis in die Gegenwart. Sie können Architekturformen, Bau- und Raumtypen erkennen, benennen, systematisch beschreiben und historisch einordnen. Außerdem erlangen sie die für das Fach zentrale Kompetenz des vergleichenden Sehens.										
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>										
keine										
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>					Bachelor Kunstgeschichte (NF) / Fachbereich 09					
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>					BA-HF Modul 3					
<b>Häufigkeit des Angebots</b>					Das Modul wird jedes Semester angeboten.					
<b>Dauer des Moduls</b>					1 Semester					
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>					Teilnahmenachweise und Leistungsnachweis					
<b>Teilnahmenachweise</b>					PP Bildkünste		regelmäßige aktive Teilnahme			
					TT Bildkünste		regelmäßige aktive Teilnahme			
<b>Leistungsnachweise</b>					PP Bildkünste		Erbringen der Prüfungsleistung			
<b>Lehr- / Lernformen</b>					Propädeutikum mit begleitendem Tutorium					
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>					Deutsch oder Englisch					
<b>Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>					<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b> Klausur (90 min.) oder schriftliche Hausarbeit (18.000 Zeichen, ca. 10 Seiten)					
<b>kumulative Modulprüfung bestehend aus:</b>					entfällt					
<b>Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:</b>					entfällt					
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Propädeutikum Architektur	PP	2	4			X			
		TT	2	2			X			
	Modulprüfung			2						
	Summe		4	8						

<b>Modul NF 4.1</b>	<b>Kunst und Kunsttheorie des Mittelalters</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b>	<b>11 CP (insg.) = 330 h</b>						<b>4 SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium 4 SWS / 60 h</b>			<b>Selbststudium 270 h</b>				
<b>Inhalte</b>										
<p>Das Modul behandelt Bildkünste, Bildtheorien und Architektur des europäischen Mittelalters von 300 bis 1300/1500. Grundsätzliche Themen sind dabei das Verhältnis von spätantiker und christlicher Kunst, die Entwicklung und Differenzierung von Bautypen für den christlichen Kultus, die Rolle von Bildwerken im christlichen Ritus, die Formen nicht-religiöser Bildkunst und die Herausbildung einer neuen Auftraggeberschaft im Spätmittelalter. Im Vordergrund des Moduls stehen Fragen der Funktionsgeschichte, der Rezeption, des Verhältnisses von Kontext und Bedeutung, der Medialität und der Ikonographie. Dies geht einher mit der Diskussion theologischer Konzepte und liturgischer Praktiken. Das Modul führt daher auch in die Problematik des Gebrauchs schriftlicher Quellen zur Interpretation von Bildwerken und Architektur ein.</p>										
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>										
<p>Die Studierenden gewinnen ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Kategorien und Methoden der Kunstgeschichte des Mittelalters und erweitern ihre Denkmalkenntnis. Sie eignen sich Grundwissen über formale Spezifika und geistesgeschichtliche Kontexte von Bildwerken und Architektur an. Weiterhin erwerben sie ein vertieftes Wissen ausgewählter Zusammenhänge mittelalterlichen Bildgebrauchs auf dem Stand der aktuellen Forschung.</p> <p>Die Studierenden lernen, systematische Objektbeschreibungen mit der Bearbeitung fachspezifischer Fragestellungen zu verknüpfen. Sie erwerben die Fähigkeit des kritischen Umgangs mit der Forschungsliteratur sowie die fachübergreifende Kompetenz der prägnanten mündlichen und schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Argumente. In besonderer Weise wird im Modul die Quellenkritik erlernt.</p>										
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>										
VL		keine								
PS		erfolgreicher Abschluss des Moduls 1 Propädeutik „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte“ sowie eines weiteren Moduls Propädeutik (Modul 2 oder 3)								
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>		Bachelor Kunstgeschichte (NF) / Fachbereich 09								
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>		BA-HF Modul 4								
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		Das Modul wird mindestens jedes zweite Semester angeboten.								
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester								
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>		Teilnahmenachweis und Leistungsnachweise								
<b>Teilnahmenachweise</b>		PS		regelmäßige aktive Teilnahme						
<b>Leistungsnachweise</b>		VL		Erbringen der Studienleistung (Fachgespräch oder Klausur)						
<b>Lehr- / Lernformen</b>		Vorlesung und Proseminar								
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>		Deutsch oder Englisch								
<b>Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>		<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b> Klausur (90 min.), mündliche Prüfung (35–45 min.) oder schriftliche Hausarbeit (ca. 20.000 Zeichen, 10–12 Seiten) im Rahmen des Proseminars								
<b>kumulative Modulprüfung bestehend aus:</b>		entfällt								
<b>Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:</b>		entfällt								
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Kunst und Kunsttheorie des Mittelalters	VL	2	4				X		
		PS	2	3				X		
	Modulprüfung			4						
	Summe			11						

<b>Modul NF 4.2</b>	<b>Kunst und Kunsttheorie der Neuzeit</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b>	<b>11 CP (insg.) = 330 h</b>		<b>4 SWS</b>
			<b>Kontaktstudium 4 SWS / 60 h</b>	<b>Selbststudium 270 h</b>	
<b>Inhalte</b>					
<p>Das Modul behandelt die Bildkünste und die Architektur der europäischen Neuzeit von 1300/1500 bis 1800. Vermittelt werden wesentliche Problemstellungen der neuzeitlichen Kunst, etwa die Ausdifferenzierung des Kunstbegriffs, die Entwicklung einer Kunsttheorie, die Ausbildung des autonomen Tafelbildes und die breite Auffächerung säkularer Bautypen sowie der Formenwandel im Sakralbau. Im Zusammenhang damit stehen sozialgeschichtliche Fragen nach der Auftraggeberschicht, der Entstehung von Kunstsammlungen und eines Kunstmarktes, der sozialen Aufwertung des Künstlers und der aufkommenden Kunstkritik. Relevante Themenkomplexe sind die Antikenrezeption sowie der erhöhte mimetische Anspruch der Bildkünste, wie er in der Zentralperspektive und der Erforschung der menschlichen Anatomie zum Ausdruck kommt. Neben die christliche Ikonographie tritt als wichtiger Lehrinhalt des Moduls die profane Ikonographie.</p>					
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>					
<p>Die Studierenden gewinnen ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Kategorien und Methoden der Kunstgeschichte der Neuzeit und erweitern ihre Denkmalkenntnis. Sie erwerben Grundwissen über formale Spezifika von Bildwerken und Architektur. Sie verstehen die Ausdifferenzierung der Bildgattungen in der Neuzeit unter kulturhistorischen, typologischen und medialen Aspekten. Ihr Wissen entspricht dem aktuellen Stand der Forschungsliteratur zu ausgewählten Themenfeldern.</p> <p>Die Studierenden lernen, systematische Objektbeschreibungen mit der Bearbeitung fachspezifischer Fragestellungen zu verknüpfen. Sie erwerben die Fähigkeit des kritischen Umgangs mit der Forschungsliteratur sowie die fachübergreifende Kompetenz der prägnanten mündlichen und schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Argumente. In besonderer Weise wird im Modul die Kompetenz erlangt, kritische Zusammenhänge zwischen Kunsttheorie und Werk zu verfolgen.</p>					
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>					
	VL	keine			
	PS	erfolgreicher Abschluss des Moduls 1 Propädeutik „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte“ sowie eines weiteren Moduls Propädeutik (Modul 2 oder 3)			
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>		Bachelor Kunstgeschichte (NF) / Fachbereich 09			
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>		BA-HF Modul 5			
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		Das Modul wird mindestens jedes zweite Semester angeboten.			
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester			
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>		Teilnahmenachweis und Leistungsnachweise			
<b>Teilnahmenachweise</b>		PS	regelmäßige aktive Teilnahme		
<b>Leistungsnachweise</b>		VL	Erbringen der Studienleistung (Fachgespräch oder Klausur)		
<b>Lehr- / Lernformen</b>		Vorlesung und Proseminar			
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>		Deutsch oder Englisch			

<b>Modulprüfung</b>		<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>							
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>		Klausur (90 min.), mündliche Prüfung (35–45 min.) oder schriftliche Hausarbeit (ca. 20.000 Zeichen, 10–12 Seiten) im Rahmen des Proseminars							
<b>kumulative Modulprüfung bestehend aus:</b>		entfällt							
<b>Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:</b>		entfällt							
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Kunst und Kunsttheorie der Neuzeit	VL	2	4				X		
	PS	2	3				X		
Modulprüfung			4						
Summe			11						

<b>Modul NF 4.3</b>	<b>Kunst und Kunsttheorie der Moderne und der Gegenwart</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b>	<b>11 CP (insg.) = 330 h</b>		<b>4 SWS</b>
			<b>Kontaktstudium 4 SWS / 60 h</b>	<b>Selbststudium 270 h</b>	
<b>Inhalte</b>					
<p>Das Modul behandelt die Bildkünste und die Architektur der Moderne und Gegenwart seit 1800. Vermittelt werden wesentliche Problemstellungen, etwa die Entwertung der Mimesis und des neuzeitlichen Repräsentationskonzeptes sowie die Auflösung der herkömmlichen Gattungen und die reflexiven Autonomisierungsprozesse der Künste. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die Verselbständigung von Farbe und Form, die Auflösung des perspektivischen Bildraums, die Abstraktion und schließlich das Wiederauftreten illusionistischer Techniken. Im Bereich der Architektur werden Modernisierungsprozesse formaler Reduktion und Standardisierung sowie deren postmoderne Weiterentwicklungen vermittelt. Inhalt des Moduls sind weiterhin die Kommerzialisierung der Kunst und die zunehmend wichtigere Rolle massenmedialer Bilder.</p>					
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>					
<p>Die Studierenden gewinnen ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Kategorien und Methoden der Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart und erweitern ihre Objektkenntnis. Sie erwerben Grundwissen über formale Spezifika von Bildwerken und Architektur unter dem Vorzeichen der Theoretisierung und Selbstreflexion der Künste. Ihr Wissen entspricht dem aktuellen Stand der Forschungsliteratur zu ausgewählten Themenfeldern.</p> <p>Die Studierenden lernen, systematische Objektbeschreibungen mit der Bearbeitung fachspezifischer Fragestellungen zu verknüpfen. Sie erwerben die Fähigkeit des kritischen Umgangs mit der Forschungsliteratur sowie die fachübergreifende Kompetenz der prägnanten mündlichen und schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Argumente. In besonderer Weise wird im Modul die Kompetenz zur analytischen Differenzierung von Kunstdiskursen und Werkanalyse vermittelt.</p>					
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>					
VL		keine			
PS		erfolgreicher Abschluss des Moduls 1 Propädeutik „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte“ sowie eines weiteren Moduls Propädeutik (Modul 2 oder 3)			
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>		Bachelor Kunstgeschichte (NF) / Fachbereich 09			
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>		BA-HF Modul 6			
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		Das Modul wird mindestens jedes zweite Semester angeboten.			
<b>Dauer des Moduls</b>		1-2 Semester			
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>		Teilnahmenachweis und Leistungsnachweise			
<b>Teilnahmenachweise</b>		PS	regelmäßige aktive Teilnahme		
<b>Leistungsnachweise</b>		VL	Erbringen der Studienleistung (Fachgespräch oder Klausur)		
<b>Lehr- / Lernformen</b>		Vorlesung und Proseminar			
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>		Deutsch oder Englisch			

<b>Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>		<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b> Klausur (90 min.), mündliche Prüfung (35–45 min.) oder schriftliche Hausarbeit (ca. 20.000 Zeichen, 10–12 Seiten) im Rahmen des Proseminars							
<b>kumulative Modulprüfung bestehend aus:</b>		Entfällt							
<b>Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:</b>		Entfällt							
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Kunst und Kunsttheorie der Moderne und der Gegenwart	VL	2	4				X		
	PS	2	3				X		
Modulprüfung			4						
Summe			11						



<b>Modul NF 5</b>	<b>Kunsttheorie, Medientheorie, kunsthistorische Methodik und Geschichte der Kunstgeschichte</b>	<b>Pflichtmodul</b>	<b>10 CP (insg.) = 300 h</b>						<b>4 SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium 4 SWS / 60 h</b>			<b>Selbststudium 240 h</b>				
<b>Inhalte</b>										
<p>Das Modul behandelt theoretische und fachgeschichtliche Fragen auf einem erhöhten Niveau. Es baut auf den Inhalten der Module 4 bis 7 auf. Der Zugang zu Fragen der Kunsttheorie, Medientheorie, kunsthistorische Methodik und die Geschichte der Kunstgeschichte ist dabei sowohl systematisch als auch historisch. Forschungspositionen werden einer kritischen Reflexion bezüglich ihrer konzeptuellen Voraussetzungen und ihrer Rezeptionen unterzogen. In diesem Modul kommt mit dem Schwerpunkt der Theorie und Methodenreflexion ein starker und kontinuierlicher Forschungsschwerpunkt des Frankfurter kunstgeschichtlichen Instituts in der Lehre zur Geltung.</p>										
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>										
<p>Die Studierenden erwerben integriertes Fachwissen, das über das in den Modulen 4 bis 7 erworbene Basis- und Orientierungswissen hinausgeht. Sie gewinnen Einsichten in die Zusammenhänge von Kunstgeschichtsschreibung und fachübergreifender Theoriegeschichte. Gleichmaßen erlangen sie ein Verständnis spezifischer historischer Kontexte wie konzeptueller Systematiken. Sie können den aktuellen Forschungsstand in seinen historischen Dimensionen einschätzen.</p> <p>Die Studierenden lernen, Problemstellungen und Argumente der Kunstgeschichte eigenständig zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Sie können wissenschaftlich fundierte Urteile bilden und ihre Position auf einem wissenschaftlichen Niveau mündlich und schriftlich darstellen. Sie gewinnen die Fähigkeit, selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.</p>										
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>										
erfolgreicher Abschluss eines Moduls aus dem Bereich der Wahlpflichtmodule 4.1-4.3										
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>					Bachelor Kunstgeschichte (NF) / Fachbereich 09					
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>					BA-HF Modul 8 (Hauptseminar)					
<b>Häufigkeit des Angebots</b>					Das Modul wird mindestens jedes zweite Semester angeboten.					
<b>Dauer des Moduls</b>					1-2 Semester					
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>					Teilnahmenachweis und Leistungsnachweis					
<b>Teilnahmenachweise</b>					HS		regelmäßige aktive Teilnahme			
<b>Leistungsnachweise</b>					VL		keine			
<b>Lehr- / Lernformen</b>					Vorlesung und Seminar					
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>					Deutsch oder Englisch					
<b>Modulprüfung</b>					<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>					
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>					schriftliche Hausarbeit im Seminar (27.000 Zeichen, ca. 15 Seiten)					
<b>kumulative Modulprüfung bestehend aus:</b>					Entfällt					
<b>Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:</b>					Entfällt					
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Kunsttheorie, Medientheorie, kunsthistorische Methodik und Geschichte der Kunstgeschichte	VL	2	2					X	
		HS	2	3					X	
	Modulprüfung			5						
	Summe			10						

<b>Modul NF 6</b>	<b>Vertiefung</b>	<b>Pflichtmodul</b>	<b>15 CP (insg.) = 450 h</b>						<b>6 SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium 6 SWS / 90 h</b>			<b>Selbststudium 360 h</b>				
<b>Inhalte</b>										
<p>Das Modul vermittelt Formen des Umgangs mit Kunstobjekten und Quellentexten sowie profundes methodisches und historisches Fachwissen zu exemplarischen Themenfeldern. Die Studierenden können die Themenfelder im Rahmen des Lehrangebots individuell wählen und auf diese Weise einen Schwerpunkt für die Bachelorarbeit entwickeln. Die Schwerpunktbildung umfasst systematische Kenntnisse einzelner Werke und größerer Werkgruppen sowie spezialisiertes historisch-kulturelles Quellen- und Kontextwissen. Dazu gehört in diesem Modul auch das Studium der Kunstobjekte im Original, um Fragen von Technik, Materialität, Zustand, Räumlichkeit, Ortsbezug und Wirkung zu erarbeiten. Forschungspositionen werden einer kritischen Reflexion bezüglich ihrer konzeptuellen Voraussetzungen und ihrer Rezeptionen unterzogen. Im Modul werden weiterführende Forschungsperspektiven aufgezeigt.</p>										
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>										
<p>Die Studierenden erlangen vertiefte Fachkenntnisse der Gegenstände, Techniken und Methoden künstlerischer Produktion und zu ausdifferenzierten Forschungsgebieten. Sie arbeiten eigenständig mit spezialisiertem Fachwissen in seinen historischen und aktuellen Bezügen. Sie verstehen Zusammenhänge von methodischen Entscheidungsprozessen und angestrebtem Erkenntnisgewinn.</p> <p>Damit vertiefen die Studierenden ihre systemische Kompetenz, selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Sie können zielgerichtet tragfähige Fragestellungen entwickeln.</p>										
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>										
erfolgreicher Abschluss eines Moduls aus dem Bereich der Wahlpflichtmodule 4.1–4.3										
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Bachelor Kunstgeschichte (NF) / Fachbereich 09							
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>			BA-HF Modul 7 und 11							
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Das Modul wird mindestens jedes zweite Semester angeboten.							
<b>Dauer des Moduls</b>			1-2 Semester							
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>			Teilnahmenachweis und Leistungsnachweise							
<b>Teilnahmenachweise</b>			HS		regelmäßige aktive Teilnahme					
			Ü		regelmäßige aktive Teilnahme					
<b>Leistungsnachweise</b>			VL		Erbringen der Studienleistung (Fachgespräch oder Klausur)					
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Vorlesung und Seminar							
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Deutsch oder Englisch							
<b>Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>							
			schriftliche Hausarbeit im Seminar (27.000 Zeichen, ca. 15 Seiten)							
<b>kumulative Modulprüfung bestehend aus:</b>			Entfällt							
<b>Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:</b>			Entfällt							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
Veranstaltungsname		VL	2	4						X
		HS	2	3						X
		Ü	2	3					X	
Modulprüfung				5						
Summe				15						

## Teil VII: Exemplarischer Studienverlaufsplan

1.	M NF1: PP Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte	M NF1: TT Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodik der Kunstgeschichte		8
2.	M NF2: PP Bildkünste	M NF2: TT Bildkünste		8
3.	M NF3: PP Architektur	M NF3: TT Architektur		8
4.	M NF4.1 oder 4.2. oder 4.3: VL	M NF4.1 oder 4.2. oder 4.3: PS		11
5.	M NF5: VL	M NF5: HS	M NF6: Ü	13
6.	M NF6: VL	M NF6: HS		12

## **Impressum**

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.